

Auftrag zum befristeten Anschluss in Niederspannung – Vereinbarung zur befristeten Anschlussnutzung (Baustrom)

Stadtwerke Weißenfels
Energienetze GmbH
Südring 120
06667 Weißenfels
03443/389-0



Eingangsvermerk SWE

EINGANGSDATUM: _____
PROJEKTNUMMER: _____
BEARBEITER: _____
TELEFON: _____
FAX: _____

Voraussetzung dieser Vereinbarung ist eine vom Elektroinstallateur eingereichte Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) in Niederspannung (ANA)

Anschlussnehmer/Anschlussnutzer

FIRMA / NAME, VORNAME

REGISTERGERICHT / -NUMMER (bei Firmen)

GEBURTSDATUM (bei Personen)

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ

ORT

TELEFON

TELEFAX

E-MAIL

abweichende Rechnungsanschrift

FIRMA / NAME, VORNAME

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ

ORT

Der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer beauftragt die **SWE** mit der Herstellung des Anschlusses zur befristeten Entnahme von elektrischer Energie aus dem Elektrizitätsverteilernetz für die

Anschlussstelle (Auftragsort)

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ

ORT

ORTSTEIL bzw. GEMARKUNG / FLURSTÜCK / FLUR

GEWÜNSCHTER ZEITRAUM (max. 1 Jahr)

VON bis

I Anschluss an das Elektrizitätsverteilernetz

Der Anschluss der elektrischen Anlage (Kundenanlage) an das Elektrizitätsverteilernetz erfolgt im Rahmen der vorhandenen netztechnischen Möglichkeiten an dem von **SWE** festgelegten Anschlusspunkt (= Eigentumsgrenze) sowie nach den Regelungen der Ergänzenden Bedingungen zur NAV der **SWE**. Erforderliche Arbeiten am Elektrizitätsverteilernetz – das An- und Abklemmen der Anschlussleitung des Anschlussnehmers wird vom eingetragenen Elektro-Installateur vorgenommen. Die Montage und Demontage der Zählleinrichtung werden von **SWE** ausgeführt und dem Anschlussnehmer nach Auftragserteilung in Rechnung gestellt.

Die Entgelte werden entsprechend dem aktuellen Preisblatt der Ergänzenden Bedingungen zur NAV des Netzbetreibers SWE erhoben.

Für den Fall der Errichtung eines Teil-Netzanschlusses erfolgt ein gesondertes Anschlusskosten-Angebot.

Die elektrische Kundenanlage wird von einem vom Anschlussnehmer beauftragten eingetragenen Elektro-Installateur errichtet und in Betrieb gesetzt. Die Kundenanlage ist nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach der Sicherheitsnorm DIN VDE 0100-704 oder DIN VDE 0100-722 und nach den jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen der **SWE** zu errichten und zu betreiben. Die damit verbundenen Kosten trägt der Anschlussnehmer.

II Anschlussnutzung

Der Anschluss und die Anschlussnutzung erfolgen befristet in Niederspannung. Am Anschlusspunkt stellt **SWE** eine Spannung von etwa 0,4 kV zur Entnahme von Drehstrom bereit. Die Messung und Zählung der elektrischen Energie erfolgt durch **SWE**. Der Anschlussnehmer/-nutzer trägt dafür Sorge, dass die Mess- und Zählleinrichtungen nicht beschädigt werden und an der o. g. Anschlussstelle verbleiben. Bei Beschädigung oder Verlust der Mess- und Zählleinrichtungen haftet der Anschlussnehmer/-nutzer.

Der Anschlussnutzer beauftragt einen Stromlieferanten für die Dauer der Anschlussnutzung mit der Stromlieferung. Sofern 6 Wochen nach dem Beginn der Anschlussnutzung kein Stromlieferant von **SWE** zugeordnet werden kann, weisen wir hiermit auf die Grundversorgung nach § 36 bzw. die Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz hin.

III Schlussbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV der **SWE** in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Herstellung des befristeten Anschlusses gelten ergänzend die beigefügten AGB-L der **SWE**.

Eine Nutzung des befristeten Anschlusses zur dauerhaften Versorgung, wie von Wohnungen oder gewerblichen Einrichtungen, ist nicht erlaubt und führt nach Vorankündigung zur Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung.

Diese Vereinbarung kommt mit Eingang des unterzeichneten Auftrages bei **SWE** zu Stande und gilt bis zum Ende der befristeten Anschlussnutzung, längstens jedoch ein Jahr ab Zählereinbau. Mit Vertragsende wird die Anschlussnutzung durch **SWE** eingestellt, der Anschluss abgeklemmt und die Messung und Zählung ausgebaut. Der Anschlussnehmer/-nutzer haftet für jedwede Schäden, welche durch die vertragsgemäße Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung entstehen und stellt **SWE** von allen Ansprüchen frei. Eine Verlängerung dieses Vertrages bedarf der schriftlichen Zustimmung durch **SWE**.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ANSCHLUSSNEHMER/ANSCHLUSSNUTZER

Weißenfels, den 26. März 2008

Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH

Das Angebot wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift.

Bitte senden Sie uns ein unterzeichnetes Exemplar an u. g. Besucheranschrift zurück!

wird von der **SWE** ausgefüllt

Auftrag erledigt am: Auftragsbestätigung Netzvertrieb/SC:

Rechnungslegung am: Auftragsnr.: Rechnungsnr.:

AA_NA_AN_BS-NS SWE 2007-05

Geschäftsführung: Roland Faust
Sitz des Unternehmens: Weißenfels
Eingetragen beim: Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.: HRB 5992
Ust-IdNr.: DE 251695681

Besucheranschrift:
06667 Weißenfels, Südring 120
Telefon: (03443)389-123
Telefax: (03443)801104
Internet: www.sww4u.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Weißenfels
BLZ: 800 540 00
Konto-Nr.: 3000 010 679
Steuer-Nr.: 119/105/11310